

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Vorgehen bei der Konzeptwertung

Konzeptwertung:

Die Wertung der Konzepte richtet sich danach, wie der Bieter auf die in den Unterkriterien dargestellten Anforderungen eingeht und wie logisch argumentiert, schlüssig formuliert und inhaltlich fundiert er seine Herangehensweise bei der Leistungserbringung darstellt und deshalb aufgrund seiner Darstellung eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu erwarten ist.

Mindestvoraussetzung für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen ist die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorgaben. Ein Konzept, welches erkennen lässt, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Mindeststandards nicht eingehalten werden, entspricht der nicht geforderten Leistungserbringung. Demnach wird ein solches Konzept mit 0 Punkten bewertet und das Angebot entsprechend ausgeschlossen.

Des Weiteren gilt für die Bewertung der Konzepte das Folgende:

Wenn die Darstellung der angebotenen Herangehensweise des Bieters zu den einzelnen Unterkriterien zeigen, dass er ein tiefgreifendes und umfassendes Verständnis für die Leistungsanforderung hat, indem der Bieter Ausführungen zu allen Punkten der im jeweiligen Kriterium genannte Thematik macht, die logisch argumentiert, schlüssig formuliert und inhaltlich fundiert sind, lässt die dargestellte und angebotene Herangehensweise eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung erwarten. Dies führt selbstverständlich zu einer entsprechend hohen Bewertung.

Die Darstellung der angebotenen Herangehensweise des Bieters ist logisch argumentiert, wenn sie in sich logisch ist und keine inhaltlichen Widersprüche enthält. Sie ist schlüssig, wenn sie auf dem in dem jeweiligen Kriterium genannte Thematik und die dort genannten Punkte nicht nur schematisch und oberflächlich, sondern anhand von praxismässigen Beispielen eingeht. Die Darstellung der Herangehensweise ist inhaltlich fundiert, wenn der Bieter sie klar und präzise beschreibt und aus seinen Darstellungen heraus deutlich wird, wie er bei der Leistungserbringung im Einzelnen vorgehen will. Des Weiteren ist ausschlaggebend, ob und wie genau der Bieter inhaltlich auf die einzelnen Punkte der im jeweiligen Kriterium genannten Thematik eingeht. Ausführungen in einem Konzept oder einem Konzeptunterpunkt, die sich (auch) auf die Aufgabenstellungen in einem anderen Konzept oder Konzeptunterpunkt beziehen, können unter Beibehaltung des Beurteilungsspielraums des Auftraggebers bei der Bewertung der Konzepte beim einschlägigen Unterkriterium berücksichtigt werden.

Für die genannten Unterkriterien werden jeweils 0 bis 5 Punkte vergeben, die mit der jeweiligen Wichtung zu multiplizieren sind. Das Ergebnis sind die Wertungspunkte. Der Zielerreichungsgrad für die Frage, welche Punktzahl (0 bis 5 Punkte) jeweils erreicht wird, wird - sofern nicht aus den vorstehenden Kriterien etwas anderes folgt - wie folgt definiert:

0 Punkte Die Anforderungen werden nicht erfüllt. Es werden keine oder ausschließlich nicht verwertbare Angaben zu den geforderten Inhalten gemacht. Eine ordnungsgemäße Leistungserbringung ist nicht erkennbar.

1 Punkt Die Anforderungen werden nur in sehr geringem Umfang erfüllt. Das Konzept enthält überwiegend unvollständige, unklare oder widersprüchliche Angaben. Die Umsetzung der Leistung erscheint deutlich beeinträchtigt.

2 Punkte Die Anforderungen werden teilweise erfüllt. Das Konzept weist mehrere inhaltliche Lücken, Unklarheiten oder Schwächen auf. Die Umsetzung der Leistung ist grundsätzlich möglich, jedoch nur mit Einschränkungen.

3 Punkte Die Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt. Das Konzept ist insgesamt nachvollziehbar und in sich schlüssig, weist jedoch einzelne inhaltliche oder strukturelle Schwächen bzw. Unschärfen auf. Die Umsetzung der Leistung ist in normaler Qualität zu erwarten.

4 Punkte Die Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Das Konzept ist klar strukturiert, vollständig und überwiegend plausibel dargestellt. Nur geringfügige Schwächen oder Detailmängel sind erkennbar. Die Umsetzung der Leistung ist in hoher Qualität zu erwarten.

5 Punkte Die Anforderungen werden in besonderem Maße erfüllt. Das Konzept ist vollständig, sehr klar strukturiert und in allen Teilen überzeugend und praxisnah dargestellt. Es sind keine relevanten Schwächen erkennbar. Die Umsetzung der Leistung ist in sehr hoher Qualität zu erwarten.

Gewertet werden nur Angebote, die bei den Leistungspunkten mindestens 50 v. H., d.h. 500 von 1.000 Leistungspunkten erzielt haben.

2 Unterkriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1 Hinweise

Für die Bewertung der Qualität der vom Bieter angebotenen Leistungen ist vom Bieter ein Konzept zur Durchführung der Bewachungsleistungen vorzulegen.

Bitte verzichten Sie in Ihren Ausführungen auf die Nennung des Firmennamens. Dieses Konzept wird anhand der nachfolgenden Unterkriterien bewertet:

Unterkriterium (U1 - U5):

U1: Erfahrung der verantwortlichen Schichtleitung (1)

Anteil an der Bewertung des Konzeptes: 10 %

Maximal zu erreichende Punktzahl: 5 Punkte

Maximal zu erreichende Leistungspunkte: 50 Leistungspunkte

U2: Erfahrung der stellvertretenden verantwortlichen Schichtleitung (2)

Anteil an der Bewertung des Konzeptes: 10 %

Maximal zu erreichende Punktzahl: 5 Punkte

Maximal zu erreichende Leistungspunkte: 50 Leistungspunkte

U3: Auftragsbezogenes Organisationskonzept
Anteil an der Bewertung des Konzeptes: 15 %
Maximal zu erreichende Punktzahl: 20 Punkte (4 Fragen á 5 Punkte)
Maximal zu erreichende Leistungspunktzahl: 300 Leistungspunkte

U4: Personalkonzept
Anteil an der Bewertung des Konzeptes: 20 %
Maximal zu erreichende Punktzahl: 25 Punkte (5 Fragen á 5 Punkte)
Maximal zu erreichende Leistungspunktzahl: 500 Leistungspunkte

U5: Zertifizierung für Sicherheitsdienstleistungen
Maximal zu erreichende Leistungspunktzahl: 100 Leistungspunkte

Die Bewertung der Unterkriterien "U3: Auftragsbezogenes Organisationskonzept" und "U4: Personalkonzept" erfolgt anhand eines Gesamtkonzepts, das die Bieter als Anlage mit dem Angebot bis zu dem Ende der Frist für die Einreichung der Angebote einzureichen haben. Beachten Sie bitte, dass die Nachforderung des Gesamtkonzepts nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen ist. Ein in dem Angebot fehlendes Gesamtkonzept hat den Ausschluss Ihres Angebots nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zur Folge.

Das Gesamtkonzept muss die Unterkriterien U3: Auftragsbezogenes Organisationskonzept und U4: Personalkonzept umfassen. Es soll auf maximal 4-Seiten dargestellt werden.

2.2 Unterkriterium 1

Die Bewertung der Erfahrung von Schichtleiter (1) für die Leistungserbringung vorgesehen Personen ist anhand des Vordrucks (Datei „01.05.1_Lebenslauf.docx“ in den Vergabeunterlagen als Anlage enthalten) darzustellen. Die Nichtverwendung des Vordrucks (Datei „01.05.1_Lebenslauf“), sondern einer eigenen Anlage, hat den Ausschluss Ihres Angebots von der Wertung nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zur Folge. Verweise, insbesondere auf Anlagen oder auf Seiten im Internet, sind unzulässig und werden in der Bewertung nicht berücksichtigt!

Als Nachweise für die Berufserfahrung sind jeweils Arbeitszeugnisse und/oder Arbeitgeberbescheinigungen und/oder gleichwertige Unterlagen vorzulegen (vorzugsweise in Kopie als PDF-Datei.). Sofern der Schichtleiter, zu dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe, noch nicht Mitarbeiter des Bieters ist, ist, darüber hinaus, eine Verfügbarkeitserklärung des (erst zukünftigen) Mitarbeiters (Schichtleiters) in Schriftform vorzulegen.

Die Lebensläufe und die Arbeitszeugnisse und/oder die Arbeitgeberbescheinigungen und/oder die gleichwertigen Unterlagen sowie (ggf.) die schriftliche Verfügbarkeitserklärung sind, als Anlage, mit dem Angebot bis zu dem Ende der Frist für die Einreichung der Angebote einzureichen.

Beachten Sie bitte, dass die Nachforderung der Lebensläufe und der Arbeitszeugnisse und/oder der Arbeitgeberbescheinigungen und/oder der gleichwertigen Unterlagen sowie (ggf.) die schriftliche Verfügbarkeitserklärung nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen ist. Bei einem in dem Angebot fehlenden Lebenslauf werden 0 Punkte vergeben. Bei fehlenden Nachweisen werden ebenfalls 0 Punkte vergeben. Bei nur teilweise fehlenden Nachweisen werden nur die Jahre an einschlägiger beruflicher Erfahrung berücksichtigt/bepunktet, für die Nachweise vorgelegt wurden.

Es ist ein Schichtleiter zu benennen, der im Falle der Erteilung des Zuschlags, auch tatsächlich im Rahmen der Leistungserbringung einzusetzen ist. Diesbezüglich wird verwiesen auf die Leistungsbeschreibung, Ziffer 3.1.

Berufserfahrung des benannten (1.) Schichtleiters: Die Mindestanforderung von einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung (als Schichtleiter) gemäß der Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung (= 0 Punkte) bleibt unberücksichtigt. Für jedes darüberhinausgehende, nachweisbare volle Jahr einschlägiger beruflicher Tätigkeit (Maßgeblich ist das Datum des Endes der Frist für die Einreichung der Angebote) wird 1 Punkt vergeben. Teiljahre werden nicht berücksichtigt. Maximal erreichbar sind 5 Punkte. Als einschlägig gelten Tätigkeiten als Schichtleiter im Sicherheits-/Bewachungsbereich oder gleichwertige Leitungsaufgaben.

2.3 Unterkriterium 2

Die Bewertung der Erfahrung von Schichtleiter (2) für die Leistungserbringung vorgesehen Personen ist anhand des Vordrucks (Datei „01.05.1_Lebenslauf.docx“ in den Vergabeunterlagen als Anlage enthalten) darzustellen. Die Nichtverwendung des Vordrucks (Datei „01.05.1_Lebenslauf“), sondern einer eigenen Anlage, hat den Ausschluss Ihres Angebots von der Wertung nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zur Folge. Verweise, insbesondere auf Anlagen oder auf Seiten im Internet, sind unzulässig und werden in der Bewertung nicht berücksichtigt!

Als Nachweise für die Berufserfahrung sind jeweils Arbeitszeugnisse und/oder Arbeitgeberbescheinigungen und/oder gleichwertige Unterlagen vorzulegen (vorzugsweise in Kopie als PDF-Datei.). Sofern der Schichtleiter, zu dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe, noch nicht Mitarbeiter des Bieters ist, ist, darüber hinaus, eine Verfügbarkeitserklärung des (erst zukünftigen) Mitarbeiters (Schichtleiters) in Schriftform vorzulegen.

Die Lebensläufe und die Arbeitszeugnisse und/oder die Arbeitgeberbescheinigungen und/oder die gleichwertigen Unterlagen sowie (ggf.) die schriftliche Verfügbarkeitserklärung sind, als Anlage, mit dem Angebot bis zu dem Ende der Frist für die Einreichung der Angebote einzureichen.

Beachten Sie bitte, dass die Nachforderung der Lebensläufe und der Arbeitszeugnisse und/oder der Arbeitgeberbescheinigungen und/oder der gleichwertigen Unterlagen sowie (ggf.) die schriftliche Verfügbarkeitserklärung nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen ist. Bei einem in dem Angebot fehlenden Lebenslauf werden 0 Punkte vergeben. Bei fehlenden Nachweisen werden ebenfalls 0 Punkte vergeben. Bei nur teilweise fehlenden Nachweisen werden nur die Jahre an einschlägiger beruflicher Erfahrung berücksichtigt/bepunktet, für die Nachweise vorgelegt wurden.

Es ist ein Schichtleiter zu benennen, der im Falle der Erteilung des Zuschlags, auch tatsächlich im Rahmen der Leistungserbringung einzusetzen ist. Diesbezüglich wird verwiesen auf die Leistungsbeschreibung, Ziffer 3.1.

Berufserfahrung des benannten (2.) Schichtleiters: Die Mindestanforderung von einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung (als Schichtleiter) gemäß der Ziffer 3.2 der Leistungsbeschreibung (= 0 Punkte) bleibt unberücksichtigt. Für jedes darüberhinausgehende, nachweisbare volle Jahr einschlägiger beruflicher Tätigkeit (Maßgeblich ist das Datum des Endes der Frist für die Einreichung der Angebote) wird 1 Punkt vergeben. Teiljahre werden nicht berücksichtigt. Maximal erreichbar sind 5 Punkte. Als einschlägig gelten Tätigkeiten als Schichtleiter im Sicherheits-/Bewachungsbereich oder gleichwertige Leitungsaufgaben.

2.4 Unterkriterium 3

Die Bewertung des Unterkriterium 3 "Auftragsbezogenes Organisationskonzept" wird anhand nachfolgender Punkte bewertet:

- Angaben des Bieters zu Maßnahmen der Qualitätssicherung,
- Angaben des Bieters zu der Kontrolle des von dem Bieter für die Leistungserbringung eingesetzten Personals auf ordnungsgemäße Dienstausübung (Art und Weise, Umfang u. Häufigkeit),
- Angaben des Bieters zu den Personen (Personen im Sinne von „Funktionen“ in dem Unternehmen des Bieters. Eine Benennung von Personen i. S. v. „Name“ und „Vorname“ ist hier nicht notwendig.), die diese Überprüfung (2. Punkt) vornehmen,
- Angaben des Bieters zu dem Ablauf des Beschwerdemanagements/der Kommunikation im Falle einer mangelhaften Leistung des Bieters (Meldewege, Reaktionszeiten u. Eskalationsstufen).

Je Punkt (Je Aufzählungszeichen: 0 bis (maximal) 5 Punkte.) erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der Ausführungen unter „Zielerreichungsgrad“. Maßgeblich für die Bewertung ist die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Umsetzbarkeit der Bieterangaben.

2.5 Unterkriterium 4

Die Bewertung des Unterkriterium 4 "Personalkonzept" wird anhand nachfolgender Punkte bewertet:

- Angaben des Bieters zur Sicherstellung des geregelten Einsatzablaufs des Personals,
- Angaben des Bieters zum Personalkonzept hinsichtlich der Organisation und der Reaktion bei planbaren Ausfällen des Personals (z. B. aufgrund von Urlaub) und nicht plan-baren Ausfällen des Personals (z. B. aufgrund von Krankheit),
- Angaben des Bieters zum Wissenstransfer im Falle eines Personalwechsels während der Vertragslaufzeit,
- Angaben des Bieters zum Ersatzpersonal bei Personalausfällen (v. a. wie viel Ersatz-personal steht jeweils zur Verfügung),
- Angaben des Bieters zum zeitlichen Vorlauf (v. a. wie schnell, d. h. mit welchem zeitlichen Vorlauf, steht das jeweilige Ersatzpersonal zur Verfügung).

Je Punkt (Je Aufzählungszeichen: 0 bis (maximal) 5 Punkte.) erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der Ausführungen unter „Zielerreichungsgrad“. Maßgeblich für die Bewertung ist die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Umsetzbarkeit der Bieterangaben.

2.6 Unterkriterium 5

Die Bewertung des Unterkriterium 5 "Zertifizierung für Sicherheitsdienstleistungen" wird wie folgt bewertet:

- 100 Punkte: Unternehmen ist nach DIN 77200-2:2020-07 Sicherungsdienstleistungen Teil 2: Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche für den Leistungsbereich Sicherungsdienstleistungen (SDL) zum Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen und/oder -unterkünften zertifiziert oder verfügt über eine (mindestens) gleichwertige Zertifizierung für Sicherungsdienstleistungen.
- 50 Punkte: Unternehmen ist nach DIN 77200-1:2022-10 Sicherungsdienstleistungen zertifiziert oder verfügt über eine (mindestens) gleichwertige Zertifizierung für Sicherungsdienstleistungen.
- 0 Punkte: Keine Zertifizierung nach DIN 77200 oder (mindestens) gleichwertig.

Das Zertifikat (DIN 77200-2:2020-07 oder 77200-1:2022-10 oder (mindestens) gleichwertig) ist als Anlage mit dem Angebot bis zu dem Ende der Frist für die Einreichung der Angebote einzureichen. Das Zertifikat muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden sein. Das Zertifikat muss mindestens noch am letzten Tag der Angebotsfrist gültig sein. Sofern auf eine mindestens gleichwertige, gültige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung nachzuweisen.

Beachten Sie bitte, dass die Nachforderung des Zertifikats nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen ist. Ist in Ihrem Angebot keines der o. g. Zertifikate enthalten, wird ihr Angebot in dem Unterkriterium „Zertifizierung für Sicherheitsdienstleistungen“ mit 0 Punkten bewertet.